



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-25/2022

Datum: 28. Februar 2022

Aktenzeichen	KE 901/12/2022
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch
Vorlagenerstellung	Holger Leis

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	08. März 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	21. März 2022
Stadtverordnetenversammlung	04. April 2022

Betreff:

Genehmigungsverfügung der Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Darmstadt vom 18. Februar 2022, Az.: I 16-33 g, über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Eltville“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden am 13. Dezember 2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Nach zwischenzeitlicher erfolgter Aufstellung des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 2020 und Beantwortung letzter Nachfragen an die Sachbearbeiterin bei der Kommunalaufsicht wurde die Haushaltsgenehmigung ausgefertigt.

Die Genehmigungsverfügung für die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit beigefügtem Bescheid v. 18.02.2022 erteilt.

Für die Stadt Eltville am Rhein wirken sich zumindest zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 insbesondere zwei Umstände günstig aus, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushalt noch nicht final bewertbar waren: Der Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2021 stellt sich zum 31.12.2021 als vollständig ausgeglichen dar – hier war in der Planung noch von einer Deckungslücke i.H.v. 270.424 EUR ausgegangen worden. Des Weiteren kann sich durch die im Nachgang zum städtischen Haushalt erfolgte Beschlussfassung über den Kreishaushalt -hier: Hebesätze der Kreis-/Schulumlage- eine potentielle Verbesserung gegenüber dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses sowie beim Ausgleich des Finanzhaushaltes i.H.v. rd. 327.000 EUR ergeben, soweit der Haushalt ansonsten planmäßig vollzogen werden kann.

Jedoch müssen sich die positiven Einschätzungen vor allem aus der Steuerschätzung im November 2021 im laufenden Jahr erst noch bestätigen. Es wird sich zeigen, ob die Mai-Steuerschätzung den Trend trotz noch nicht ausgestandener Corona-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen sowie dem aktuell zeitgleich eskalierenden Ukraine-Konflikt bestätigen kann.

Vor dem Hintergrund schwieriger Rahmenbedingungen für die Ergebnis- und Finanzplanung wird der Haushalt 2022 vom Regierungspräsidium als „noch gesichert“ eingestuft. Die im Haushaltsplan

ausgewiesenen Fehlbedarfe des Ergebnis- und Finanzhaushaltes können im laufenden Jahr über Beanspruchung der Rücklagen und freier Liquidität gedeckt werden. Die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltsplanung ohne Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war aufgrund der Bestimmungen des Finanzplanungserlasses des Hess. Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) gegeben. Perspektivisch sollte aber nach Möglichkeit für künftige Planjahre wieder ein jahresbezogener Ausgleich auch des Ergebnishaushaltes angestrebt werden.

Das Regierungspräsidium weist darauf hin, dass mit dem Gebührenaufkommen des städtischen Friedhofswesens bislang nur eine vergleichbar unterdurchschnittliche Kostendeckung erreicht wird und empfiehlt der Stadt Eltville am Rhein, bei der im laufenden Jahr anstehenden Neukalkulation der Friedhofsgebühren einen Kostendeckungsgrad aus dem Gebührenaufkommen von nicht unter 70 v.H. anzustreben.

Sofern der Haushalt im laufenden Jahr im Wesentlichen plangemäß vollzogen werden kann und durch die eingangs erwähnten Effekte auch im letzten Quartal noch freie Liquidität vorhanden wäre, könnte eine vorzeitige Ablösung der für 2024 vorgesehenen Schlussrate der HESSENKASSE i.H.v. 228.750 EUR in Betracht gezogen werden. Die Sondertilgung der Verbindlichkeit würde sich dann auch als Erleichterung der nachfolgenden Haushaltsplanungen darstellen.

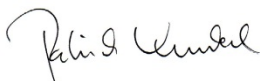
Aus der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes „Stadtwerke Eltville“ ergeben sich gemäß Analyse des Regierungspräsidiums keine besonderen Belastungspunkte für den städtischen Kernhaushalt.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

(1) Haushaltsgenehmigung_2022_RP_Darmstadt_18.02.2022


Patrick Kunkel
Bürgermeister